

Neuer Bundesmantelvertrag: Ab sofort sind mehr angestellte Zahnärzte möglich!

RECHT Eine Änderung der Anstellungsgrenze von Zahnärzten wurde schon lange diskutiert, zuletzt auf der Pressekonferenz des Deutschen Zahnärztetages 2018 in Frankfurt am Main; passiert ist relativ wenig – bis jetzt!

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der GKV-Spitzenverband haben sich darauf geeinigt, dass niedergelassene Vertragszahnärzte in Einzelpraxen oder Berufsausübungsgemeinschaften nun bis zu vier angestellte Zahnärzte beschäftigen können.

Grenze von maximal zwei angestellten Zahnärzten angehoben

Diese Grenze wurde nun angehoben. Nach der Pressemitteilung vom 7. Februar 2019 haben sich KZBV und GKV-Spitzenverband auf Änderungen im

oder entsprechend mehr in Teilzeit tätig werden. Diese neue Regelung gilt ab sofort.

KZBV möchte den aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen

Zum Hintergrund führte die KZBV an, dass die neue Regelung eine patientenorientierte Weiterentwicklung der Versorgung ermöglicht und gleichzeitig den Wünschen junger Zahnärztinnen und Zahnärzten Rechnung trägt, die zu Beginn ihres Berufslebens oder vor einer Niederlassung häufig zunächst als Angestellte im Team arbeiten wollen. Für die Angestellten würden zudem flexible Arbeitszeitmodelle ermöglicht. Letztlich räumten die erweiterten Anstellungsmöglichkeiten Einzelpraxen und Berufsausübungsgemeinschaften eine größere Flexibilität bei der Ausgestaltung der Praxisorganisation und der Zusammenarbeit von Angestellten ein.

Eine vollkommene Öffnung der Anzahl von angestellten Zahnärzten ist für niedergelassene Vertragszahnärzte aufgrund der dargestellten Pflicht zur persönlichen Praxisführung und Leistungserbringung weiterhin nicht möglich.

Regelung zur Anstellung im Bundesmantelvertrag-Zahnärzte

Wie viele angestellte Zahnärzte von niedergelassenen Vertragszahnärzten beschäftigt werden dürfen, ist im Bundesmantelvertrag für Zahnärzte (BMV-Z) geregelt. Bei dem BMV-Z handelt es sich um einen Bestandteil der sogenannten Gesamtverträge, die zwischen den einzelnen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und Vertretern der Krankenkassen auf Länderebene ausgehandelt werden. Nach den Regelungen des BMV-Z durften Vertragszahnärzte an ihrem Praxissitz bisher zwar auch schon Zahnärzte anstellen. Diese Anstellungsmöglichkeit war bisher auf die Anzahl von maximal zwei Zahnärzten in Vollzeit bzw. vier Zahnärzten in Teilzeit beschränkt.

Bundesmantelvertrag geeinigt. Der neue §9 Abs.3 Sätze 5 und 6 BMV-Z lautet nunmehr:

„Unter diesen Voraussetzungen können am Vertragszahnarztsitz drei vollzeitbeschäftigte Zahnärzte bzw. teilzeitbeschäftigte Zahnärzte in einer Anzahl, welche im zeitlichen Umfang höchstens der Arbeitszeit von drei vollzeitbeschäftigten Zahnärzten entspricht, angestellt werden. Will der Vertragszahnarzt vier vollzeitbeschäftigte Zahnärzte anstellen, hat er dem Zulassungsausschuss vor der Erteilung der Genehmigung nachzuweisen, durch welche Vorkehrungen die persönliche Praxisführung gewährleistet wird; [...]“

Damit können jetzt drei beziehungsweise mit Begründung auch vier Angestellte je Vertragszahnarzt in Vollzeit

Annäherung an Anstellungsmöglichkeiten von MVZ

Gerade die Anstellungsmöglichkeiten unterscheiden niedergelassene Vertragszahnärzte von Zahnärztlichen Medizinischen Versorgungszentren (ZMVZ). Auch ein niedergelassener Vertragszahnarzt konnte bereits bisher an seinem Vertragszahnarztsitz weitere Zahnärzte anstellen. Er ist aber laut Berufs- und Zulassungsrecht zur persönlichen Praxisführung verpflichtet und muss die angestellten Zahnärzte bei der Leistungserbringung persönlich anleiten und überwachen. Entsprechend rechnet er die Leistungen angestellter Zahnärzte als eigene gegenüber der Kassenzahnärztlichen

WIR STOPPEN MIKROLEAKAGE und können es klinisch nachweisen.

„Bulk EZ verbessert meinen Randschluss im tiefsten Gingivalbereich und minimiert den Schrumpfstress durch Selbsthärtung. Gleichzeitig bietet das Komposit eine unbegrenzte Aushärtetiefe, wodurch das mögliche Entstehen von Sensitivitäten reduziert wird.“

– Dr. Miyasaki, DDS



VORHER



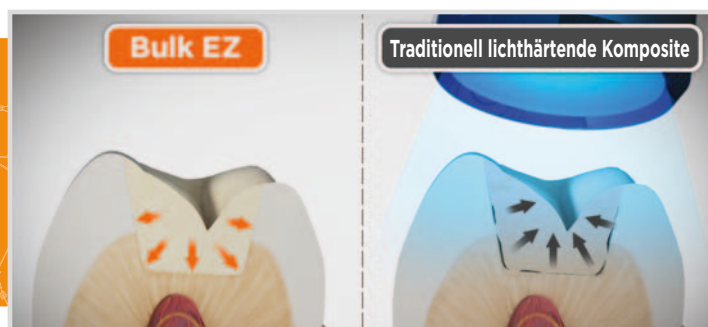
NACHHER



bulkeZ[®]
WITH INTELLITEK[®] TECHNOLOGY

Unabhängige wissenschaftliche Studien beweisen, dass Bulk EZ, ein einfach anwendbares, doppelhärtendes Bulk-Fill-Komposit, durch seine einzigartige kontrollierte Schrumpfung und Intellitek-Technologie Spaltenbildung und Mikroleakage ausschließt.*

- Fließende Anpassung stoppt die Spaltenbildung und verhindert Mikroleakage
- Schrumpfung tritt in Richtung der Präparationswände auf
- Hohe Festigkeit und Verschleißresistenz
- Schnelle Selbsthärtungstechnologie



Polymerisation erfolgt in Richtung der Präparationswände

Polymerisation erfolgt in Richtung Polymerisationslichtquelle

BESUCHEN SIE UNS AUF DER IDS 2019 AM STAND J070, HALLE 4.2
oder erfahren Sie mehr unter www.zestdent.com/Bulkez

Unser neues Europa-Büro ist ab sofort geöffnet!
Wir suchen gezielt neue Distributionspartner.

**ZD ZEST DENTAL
SOLUTIONS[®]**

Vereinigung (KZV) ab. Aufgrund der Pflicht zur persönlichen Praxisführung und Leistungserbringung war die Anzahl bislang auf maximal zwei Zahnärzte in Vollzeit bzw. vier Zahnärzte in Teilzeit beschränkt.

Pflicht zur persönlichen Praxisführung und Leistungserbringung gilt nicht für MVZ

Die Grundsätze der persönlichen Leitung und Überwachung, wie sie für in Praxen niedergelassene Zahnärzte gelten, finden für ZMVZs keine Anwendung. Dies hat zur Folge, dass die zahlenmäßige Beschränkung für die Anstellung von Zahnärzten für ZMVZs ebenfalls nicht anwendbar ist. Die Anstellung von Zahnärzten im ZMVZ erfolgt gerade nicht beim Vertragszahnarzt, sondern gemäß § 103 Abs. 4a

StGB V beim ZMVZ unmittelbar. Auch die Gründereigenschaft setzt nicht voraus, dass der Vertragszahnarzt persönlich tätig wird. Damit bestehen rechtlich die für niedergelassene Vertragszahnärzte geltenden Anstellungsbeschränkungen für ZMVZs schlichtweg nicht.

Anstellung von vier Zahnärzten als Ausnahme

Eine vollkommene Öffnung der Anzahl von angestellten Zahnärzten ist für niedergelassene Vertragszahnärzte aufgrund der dargestellten Pflicht zur persönlichen Praxisführung und Leistungserbringung weiterhin nicht möglich. Aus diesem Grund besteht auch die Einschränkung, dass eine Anstellung von bis zu vier Zahnärzten in Vollzeit nur dann möglich ist, wenn

der Praxisinhaber dem jeweils zuständigen Zulassungsausschuss nachweist, wie und in welcher Form die persönliche Praxisführung gewährleistet wird. Was das in der Praxis heißt und welche Anforderungen hier konkret gestellt werden, wird sich erst in der praktischen Umsetzung der Neuordnung zeigen.

Fazit

Durch die nunmehr erfolgte Öffnung der Anstellungsgrenzen wird den aktuellen Gegebenheiten Rechnung getragen. Wobei wohl der Grundsatz gilt „besser spät als nie“. Denn der zunehmende Wunsch nach mehr zeitlicher Flexibilität im Rahmen einer angestellten Tätigkeit ist im Zahnärztemarkt bei den Generationen Y und Z schon lange zu beobachten. Insofern stellt die Änderung auf bis zu vier vollzeitbeschäftigte Zahnärzte eine notwendige Konsequenz dar, die insgesamt zu begrüßen ist.

ANZEIGE

Vericore Material

Ganz egal, was Sie fräsen, Whip Mix verhilft Ihnen zu besten Ergebnissen. Wir liefern Ihnen das Material für Ihre Arbeit im Labor. Die Discs sind in verschiedenen Materialien lieferbar.

Resin Material

3D-Drucker sind immer nur so gut wie das Material, das zum Druck verwendet wird. Die Whip Mix Resins sind ideal für jede Druckeranwendung im 3D-Bereich. Weitere Informationen geben wir Ihnen gern an unserem Stand auf der IDS.

VeriCast

VeriGuide

VeriModel

VeriTray

Whip Mix Europe GmbH
Wißstraße 26–28
44137 Dortmund

Besuchen Sie uns auf der IDS:
Halle 11.1
Gang B, Stand 050

INFORMATION

Anna Stenger, LL.M.
Rechtsanwältin und Fachanwältin
für Medizinrecht

Lyck+Pätzold. healthcare.recht
Nehringstraße 2
61352 Bad Homburg
Tel.: 06172 139960
www.medizinanwaelte.de

Anna Stenger, LL.M.
Infos zur Autorin



Infos zum Unternehmen





Besuchen Sie uns –
Innovationshalle 2.2,
Stand A30 B39 + A40 B49.



BLUE SAFETY

Die Wasserexperten

Nur bei uns:
Sammeltasse abholen
und mit etwas Glück
ein **iPhone oder iPad**
gewinnen!

+ Karten für die Benefizauktion in
der VW-Autostadt in Wolfsburg
mit Fotos aus „Le Mans“ mit
Steve McQueen.



Bis zu 10.000 € pro Jahr sparen,
Rechtssicherheit gewinnen
und die Gesundheit schützen.



BLUE SAFETY

Premium Partner

DEUTSCHER ZAHNARZTTAG

für den Bereich
Praxishygiene

Einfach vorab einen **Termin für Ihren**
Messebesuch vereinbaren. Oder abseits
des Trubels **in Ihrer Praxis:**

Fon **00800 88 55 22 88**
www.bluesafety.com/ids2019

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Produktinformation lesen.

ZWP 03/19

